

Maßnahmenkatalog & Glossar zum Zertifizierungsprogramm KOMZERTI für kommunales Flächenmanagement

entwickelt im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung "Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung"

erarbeitet durch

Technische Hochschule Lübeck Städtebau & Planung Prof. Frank Schwartze Mönkhofer Weg 239 D - 23562 Lübeck | Germany

Bearbeitung Prof. Dipl. Ing. Frank Schwartze <u>frank.schwartze@th-luebeck.de</u>

M.Sc. Svenja Müller svenja.mueller@th-luebeck.de

FG STADT
Professur für Städtebau und Planung

Im Verbundvorhaben mit HCU Hamburg, FG Stadtplanung und Regionalentwicklung Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg

Stand: Juli 2025









Vorwort

Der vorliegende Maßnahmenkatalog entstand im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung "Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung", das in Kooperation zwischen der Metropolregion Hamburg, der HafenCity Universität Hamburg und der Technischen Hochschule Lübeck durchgeführt wurde. Er wurde im Projekt "KomZerti" vom Fachgebiet Städtebau und Planung der Technischen Hochschule Lübeck entwickelt.

Das Zertifizierungsprogramm KomZerti verfolgt das Ziel, ein nachhaltiges Flächenmanagement in der Metropolregion Hamburg zu fördern. Dafür stellt es den Gemeinden ein flexibles Instrumentarium zur Verfügung, das sie bei der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme unterstützt. Zudem trägt KomZerti dazu bei, Bewertungsstandards für das kommunale Flächenmanagement zu etablieren und bietet praxisnahe Hilfestellungen für die kommunale Umsetzung.

Der Maßnahmenkatalog bündelt bewährte und wirksame Instrumente und Strategien zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme. Er bietet eine übersichtliche Zusammenstellung relevanter Maßnahmen, gegliedert in drei thematische Bereiche.

- I. Integration der flächenpolitischen Ziele in die kommunalen Planungswerke
- II. Aktion: Aktive Bodenpolitik
- III. Kooperation mit Nachbargemeinden

Damit dient der KomZerti-Maßnahmenkatalog auch unabhängig von einer Teilnahme am Zertifizierungsverfahren als praxisorientiertes Werkzeug für Gemeinden, um geeignete Maßnahmen auszuwählen, lokal anzuwenden und umzusetzen. Ein begleitendes Glossar ermöglicht zudem eine vertiefende Auseinandersetzung mit den zentralen Begriffen und Inhalten.



Funktionsweise des Maßnahmenkatalogs

Der KomZerti Maßnahmenkatalog ist in drei große Themenbereiche aufgeteilt:

I. Integration der flächenpolitischen Ziele in die kommunalen Planungswerke (Checkliste)

Dieser Katalog enthält verschiedene kommunale Planungswerke und Aussagen darüber, welche Aussagen innerhalb der Werke dazu führen können, Flächen zu sparen. Die Kommune trägt ein oder hakt ab, welche Indikatoren in ihren individuellen Planungswerken jeweils enthalten sind.

II. Aktion: Aktive Bodenpolitik (Strategie)

Dieser Katalog enthält konkrete Instrumente, welche die Kommune anwenden kann, um ihren Flächenverbrauch aktiv zu steuern. Eine aufeinander abgestimmte Auswahl von Instrumenten bildet die Strategie der Kommune zum Flächensparen und erhöht die Chance auf einen langfristigen Erfolg.

III. Kooperation mit Nachbargemeinden

Dieser Katalog enthält Maßnahmen und Instrumente, die in einer interkommunalen Kooperation erfolgen. Da eine Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Kommunen aufwändig in der Planung und langwierig in der Umsetzung ist, werden für diesen Katalog Bonuspunkte vergeben.

Wie der Begriff Katalog bereits aussagt, müssen die teilnehmenden Gemeinden nicht alle Kriterien erfüllen. Individuell können die Pilotgemeinden Maßnahmen und Instrumente wählen, die zu ihrer Gemeindestruktur und ihren Ressourcen passen und die vor allem im Zeitraum des Projekts aus Sicht der Gemeinde umsetzbar sind.

Der Maßnahmenkatalog beruht auf den Prinzipien der aktuellen städtebaulichen Entwicklung sowie gesetzlichen Verankerungen im Baugesetzbuch. Dazu zählen:

- die Beachtung des Prinzips der Innen- vor Außenentwicklung nach § 1 Abs. 5
- die Entwicklung kompakter Siedlungsstruktur



Was bedeutet Integration der flächenpolitischen Ziele in kommunale Planungswerke?

Die Integration von flächenpolitischen Zielen in die kommunalen Planungswerke ist ein wichtiger Faktor in der nachhaltigen und flächenschonenden Siedlungs- und Freiflächenentwicklung. Die Sicherung flächenpolitischer Ziele in verschiedenste Planungswerken kann dazu beitragen, den Flächenverbrauch ganzheitlich zu reduzieren, indem frühzeitig Handlungsbedarf erkannt und thematisiert wird.

I. <u>Integration</u> der flächenpolitischen Ziele in die kommunalen Planungswerke			
Zielsetzung: Die kommunalen Konzepte und Planungen unterstützen eine flächeneffiziente Siedlungsentwicklung			
Kriterium Eine flächeneffiziente Entwicklung wird im in einem kommunalen Planwerk berücksichtigt	Indikator Gibt an, wie das Kriterium erreicht werden kann		
Ein Planwerk stellt Bezüge zur	I.1 Aussagen zum Erhalt von Freiraumflächen wie Waldflächen enthält		
flächenschonenden Grün- und Freiraumentwicklung	I.2 Strategien und Maßnahmen der der doppelten Innenentwicklung innerhalb von Siedlungsgebieten enthält		
her, indem es	I.3 Aussagen zu Pflanzzwang und Pflanzbindung für Flächen sowie Bauteile wie Dächer- und Fassaden enthält		
Ein Planwerk stellt	I.4 Aussagen zur Verknüpfung von kompakter Siedlungsentwicklung und Nahmobilität enthält		
Bezüge zur flächenschonenden	I.5 Maßnahmen für Car-Sharing-Angebote enthält		
Mobilitätsentwicklung her, indem es	I.6 Aussagen zur Parkraumbewirtschaftung enthält		
	I.7 Strategien zur effizienten Parkraumnutzung enthält		
Ein Planwerk stellt Bezüge zur flächenschonenden	I.8 Aussagen zur Förderung von Einzelhandelsstandorten in der Innenstadt oder in zentralen Gebieten enthält		
Einzelhandelsentwick- lung her, indem es	I.9 integrierte Standorte, die über Nahmobilität erreichbar sind, priorisiert		



	I.10 Aussagen zu Mischnutzungen enthält
Ein Planwerk stellt Bezüge zur flächenschonenden	I.11 Festsetzungen zu Mindestanforderungen an eine angemessene und geforderte Arbeitsplatzdichte enthält
Gewerbeflächen- entwicklung her, indem es	I.12 Festsetzungen zur Förderung von Nutzungsmischung (Gewerbegebiete mit Wohn- und Dienstleistungsbereichen) enthält
	I.13 Aussagen zu kompakten Gewerbeflächenstrukturen enthält
Ein Planwerk stellt Bezüge zur flächenschonenden Orts- und	I.14 Aussagen / Forderungen zu Entscheidungen über Zentren und soziale Einrichtungen, die eine flächeneffiziente Entwicklung unterstützen enthält
Stadtteilentwicklung her, indem es	I.15 Aussagen zur Förderung gemischt genutzter Quartiere enthält
Der Flächennutzungs-	I.16enthält Prognosen zur Ermittlung des zukünftigen Flächenbedarfs für Arbeiten und Wohnen, die mit effizienzorientierten Kennwerten arbeiten
plan	I.17enthält Aussagen zur Bilanzierung von Innenentwicklungspotenzialen
	I.18enthält Aussagen zu Begrenzung von Flächenneuausweisung
	I.19enthält Aussagen zu kompakten Siedlungsstrukturen



Was ist eine aktive Bodenpolitik?

Mit der kommunalen Planungshoheit haben die Gemeinden die Möglichkeit, die lokale Bodenpolitik aktiv zu gestalten und zu leiten. Mithilfe einer aktiven Bodenpolitik kann die Gemeinde die Siedlungsentwicklung steuern und Bauland (im Innenbereich) mobilisieren, um weitere Flächeninanspruchnahme auf der grünen Wiese zu verhindern. Die aktive Bodenpolitik umfasst nicht nur die Nutzung verschiedenster Instrumente wie die Führung eines Baulückenkatasters, sondern auch die Ausübung der eigenen Rechte nach dem Baugesetzbuch.

II. Aktion: Aktive Bodenpolitik (STRATEGIE)

Zielsetzung: Die Gemeinde entwickelt eine aktive Bodenpolitik zu einer flächeneffizienten

Entwicklung und einer effektiven Baulandbereitstellung (gegebenenfalls zusammengefasst in einem strategischen Gesamtrahmen als Baulandmodell)

Kriterium	Indikator	
	Gibt an, wie das Kriterium erreicht werden kann	
	B.1 Vorhandensein eines Leitbildes zum Flächensparen	
	B.2 Vorhandensein einer Wohnbaustrategie	
Die Gemeinde hat beschlossene	B.3 Vorhandensein flächenpolitischer Grundsatzbeschlüsse	
baulandpolitische und / oder bodenpolitische Ziele	B.4 Nutzung verbindlicher Kostennutzanalyse (z.B. Folgekostenrechner)	
	B.5 Vorhandensein von Zielen zu Mindestdichten in	
	Baugebieten (Kompaktheit) und zur klimagerechten Siedlungsentwicklung in Neubaugebieten	
Die Gemeinde verfolgt	B.6 Nutzung städtebaulicher Verträge zur Sicherung der	
eine aktive	flächenpolitischen Ziele aus den kommunalen Planungswerken	
Bodenpolitik und setzt		
bodenpolitische	B.7 Vorhandensein eines städtebaulichen	
Instrumente zur	Entwicklungskonzeptes zur Stärkung der Innenentwicklung nach	
Sicherung ihrer	§ 176a BauGB	
bodenpolitischen Ziele		
ein	B.8 Vorhandensein von Mengenzielen beim Grundstücksverkauf	
	oder -ankauf	
	B.9 Aktive Nutzung von Baugeboten	



Die Gemeinde verfolgt eine aktive Bodenpolitik und setzt bodenpolitische Instrumente zur Sicherung ihrer bodenpolitischen Ziele ein	 B. 10 Aktive Nutzung des Rückbau- und Entsiegelungsgebotes nach §179 BauGB B.11 Aktive Nutzung von Bauplatzvergabe mit Bauverpflichtung B.12 Ausübung des kommunalen Zwischenerwerbs für: Bauerwartungsland Innerörtliche Grundstücke Nutzung das Vorkaufsrechts nach §24 BauGB strategisch für den Zwischenerwerb B.13 Vergabe kommunaler Liegenschaften für bodenpolitische Ziele B.14 Einsatz kommunaler Fördermittel oder Subventionen
Die Gemeinde verfügt	
über eine transparente	B.15 Nutzung eines Bauflächen-, Baulücken- und Brachflächenkatasters
Übersicht ihres Flächenverbrauchs	B.16 Nutzung eines Leerstandskatasters inklusive Auflistung untergenutzter Gebäude und Flächen
Die Gemeinde setzt	B.17 Die Gemeinde verfolgt eine Aktivierungsstrategie der Innenentwicklung mit gezielter Ansprache und Beratung von Zielgruppen
informelle strategische	B.18 Die Gemeinde verfolgt eine aktive Vermarktung von
Maßnahmen um	Innenbereichsflächen und Gebäuden
	B.19 Die Gemeinde verfolgt eine pro-aktive
	Nachverdichtungsstrategie und entwickelt Konzepte



Was bedeutet interkommunale Kooperation im Kontext einer flächeneffizienten Entwicklung?

Gemeinden und Kommunen stehen in Konkurrenz zueinander. Doch insbesondere in der flächeneffizienten Siedlungs- und Freiraumentwicklung kann die interkommunale Kooperation – also die Zusammenarbeit von Gemeinden in verschiedenen Bereichen – erheblich dazu beitragen, Flächen schonend zu entwickeln. Durch die Verfolgung gemeinsamer Ziele und Interessen lässt sich eine doppelte Inanspruchnahme von Flächen für ähnliche Zwecke vermeiden.

III. Kooperation mit Nachbargemeinder	III.	Коор	eration	mit	Nachbar	gemeinder
---------------------------------------	------	------	---------	-----	---------	-----------

Zielsetzung: Die Gemeinde kooperiert mit anderen Nachbargemeinden zum Zweck der flächeneffizienten Entwicklung

Kriterium	Indikator
Formelle, planerische	K.1 Nutzung kommunaler Abstimmungen der Bauleitpläne K.2 Nutzung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans
Kooperation: Die Gemeinde verfügt über formelle	K.3 Abstimmung kommunaler Flächen- und Wohnbaukontingente
planerische Kooperationsformen mit	K.4 Nutzung eines gemeinsamen Gewerbeflächenpools / interkommunalen Gewerbegebiets
Nachbargemeinden	K.5 Nutzung eines gemeinsamen Bauflächenpools
	K.6 Nutzung eines gemeinsamen Einzelhandelskonzeptes
	K.7 Nutzung eines gemeinsamen Mobilitätskonzeptes
Informelle strategische Kooperation: Die	K.8 Abstimmung mit Nachbargemeinden über Neuausweisung von Wohnbauflächen
Gemeinde verfügt über formelle planerische	K.9 Abstimmung mit Nachbargemeinden über Neuausweisung von Gewerbeflächen
Kooperationsformen mit Nachbargemeinden	K.10 Gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen



Glossar

I. <u>Integration</u> der flächenpolitischen Ziele in die kommunalen Planungswerke // CHECKLISTE

Zielsetzung: Die kommunalen Konzepte und Planungen unterstützen eine flächeneffiziente Siedlungsentwicklung

Vritorium	Indikator Erläuterung	
Kriterium	Indikator	Erläuterung
	Aussagen zum Erhalt von Freiraumflächen wie Waldflächen enthält	Freiraumflächen sollen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung als Kultur- und Naturlandschaften sowie als Erholungsräume erhalten bleiben. Daher soll der Rückgang der Freiraumflächen je Einwohnerin und Einwohner reduziert werden. Vermindert sich der Freiraumverlust, so gibt das Hinweise auf einen Erfolg von Maßnahmen, die die Innenentwicklung stärken und so Agrar-, Wald- und Gewässerflächen für die Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz sowie für die Erholung der Bevölkerung schonen. ¹
Ein Planwerk stellt Bezüge zur flächenschonen den Grün- und Freiraumentwick lung her, indem es	Strategien und Maßnahmen der der doppelten Innenentwicklung innerhalb von Siedlungsgebieten enthält	Doppelte Innenentwicklung heißt, Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf urbanes Grün zu entwickeln. Auf diese Weise sollen der offene Landschaftsraum vor weiterer Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und gleichzeitig die ökologischen Funktionen des urbanen Grüns bewahrt und entwickelt sowie der Siedlungsraum durch Maßnahmen der Freiraumentwicklung qualifiziert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den für den Naturschutz relevanten Aspekten. ² Das Konzept enthält: Strategien zum Erhalt öffentlicher Grün- und Freiflächen innerhalb von Siedlungsgebieten Strategien zur Grünflächenintensivierung und Vernetzung von Grünflächen
	Aussagen zu Pflanzzwang und Pflanzbindung für Flächen sowie Bauteile wie Dächer- und Fassaden enthält	Festsetzungen zu Pflanzzwang und Pflanzbindung können zur gestalterischen Qualität in einem Plangebiet sowie zu ökologischen Aspekten beitragen. Durch eine Bepflanzung kann das Mikroklima im Wohn- oder Gewerbegebiet verbessert werden sowie die Bodenversiegelung reduziert werden. Aussagen zu Pflanzzwang und Pflanzbindung (Pflanzgebot §178 BauGB) können im Bebauungsplan getroffen werden und werden so verbindlich.
Ein Planwerk stellt Bezüge zur flächenschonen den Mobilitätsentwic klung her, indem es	Aussagen zur Verknüpfung von kompakter Siedlungsentwicklung und Nahmobilität enthält	Die Förderung von Fuß- und Radverkehr unterstützt kompaktere Siedlungsstrukturen und wird wiederum durch eine höhere funktionale Dichte unterstützt. Die Verknüpfung der Siedlungsentwicklung mit den Zugangspunkten zum ÖPNV durch erhöhte Dichten oder Anbindungen fördert die Nutzung des ÖPNVs. Das Konzept enthält: Maßnahmen zur Förderung von Fuß- und Radverkehr Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV-Situation



	Maßnahmen für Car- Sharing-Angebote enthält	Im Durchschnitt werden durch ein Carsharing-Auto je nach örtlichen Verhältnissen vier bis teilweise mehr als zehn private Fahrzeuge ersetzt. Das verringert die Fläche für benötigten Stellplätze für private PKW im öffentlichen Raum. ³ • Durch höhere Parkgebühren kann die Nutzung von alternativen Verkehrsmitteln steigen • Durch ein flächenschonendes Parkraummanagement können wichtige Impulse für eine nachhaltige Stadtmobilität und effiziente Nutzung des öffentlichen Straßen-raums gesetzt werden. Im Rahmen der Parkraumbewirt-schaftung stehen hierzu mit einer flexiblen und nachfrage-orientierten Preisgestaltung
Ein Planwerk stellt Bezüge zur flächenschonen den Mobilitätsentwic klung her, indem es	Aussagen zur Parkraumbewirtschaf- tung enthält	sowie einer nutzer-gruppenspezifischen Preisdifferenzierung zwei grundlegende ökonomische Instrumente zur Verfügung
		Tickets miteinander zu verknüpfen.4 Reduzierung des Nachweisbedarfs für Stellplätze, um insgesamt weniger verpflichtende Abstellfläche für PKW vorzeigen zu müssen Eine zielgerichtete Parkraumstrategie kann die Verkehrsverhältnisse nachhaltig verbessern: Sie soll die
	Strategien zur effizienten Parkraumnutzung enthält	Nachfrage nach Parkplätzen lenken und die Verkehrsbelastung in der Stadt reduzieren. Sie macht öffentlichen Raum verfügbar, unterstützt den lokalen Handel und reduziert Parkplatzsuchverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr insgesamt. Durch die Einführung von Shared-Parking-Konzepten können Parkplätze zu verschiedenen Tageszeiten von unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern in Anspruch genommen werden. Beispielsweise könnten Parkplätze tagsüber von Geschäften und Büros genutzt werden und abends für Restaurantbesucher zur Verfügung stehen. Dadurch wird die effektive Nutzung der vorhandenen Flächen maximiert.



Ein Planwerk	Aussagen zur Förderung von Einzelhandelsstandorten in der Innenstadt oder in zentralen Gebieten enthält	Stärkung und Priorisierung des Innenbereichs durch die Vermeidung der Ansiedlung großer Einzelhandelsstandorte mit hoher Flächeninanspruchnahme im Außenbereich. Die Ansiedelung in zentralen Lagen reduziert gleichzeitig die Flächeninanspruch-nahme für Mobilität.
stellt Bezüge zur flächenschonen den Einzelhandelsen twick-lung her, indem es	integrierte Standorte, die über Nahmobilität erreichbar sind priorisiert	Durch die Priorisierung integrierter Standorte, die über Nahmobilität erreichbar sind, können alle notwendigen Einrichtungen und Dienstleistungen innerhalb eines zeitlich geringen Radius vorzugsweise zu Fuß oder mit dem Fahrrad schnell erreicht werden. Durch die Konzentration von Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten in einem begrenzten Bereich werden die verfügbaren Flächen effizienter genutzt. Dies ermöglicht eine kompaktere Stadtentwicklung und verhindert die Zersiedelung von ländlichen Gebieten oder den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen.
	Aussagen zu Mischnutzungen enthält	Mischnutzungen ermöglichen es den Bewohnerinnen und Bewohnern, Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen in unmittelbarer Nähe anzufinden, was die Notwendigkeit reduziert, lange Strecken zurückzulegen. Dies führt zu einer Reduzierung der Verkehrsströme, da weniger Menschen für ihre täglichen Aktivitäten pendeln müssen, was wiederum zur Einsparung von Flächen, die für den Verkehr benötigt werden, beiträgt. Durch die Kombination verschiedener Nutzungen in einem Gebäude oder einer Entwicklungszone wird der verfügbare Raum effizienter genutzt. Statt separate Gebäude für jeden Zweck zu errichten, können mehrere Funktionen innerhalb derselben Strukturen untergebracht werden, was zu einer Reduzierung der Gesamtfläche führt, die für die Entwicklung benötigt wird.
Ein Planwerk stellt Bezüge zur flächenschonen den Gewerbeflächen -entwicklung her, indem es	Festsetzungen zu Mindestanforderungen an eine angemessene und geforderte Arbeitsplatzdichte enthält	Durch die Festlegung angemessener Arbeitsplatzdichten wird die Nutzung von Büro- und Gewerbeflächen optimiert, indem Räumlichkeiten effizient ausgenutzt werden. Großflächige Anlagen in Gewerbegebieten mit geringen Beschäftigtenbesatz werden vermieden und unterstützen so das Flächensparziel aber auch die Beschäftigtenstruktur und das Einkommensniveau einer Kommune.
	Festsetzungen zur Förderung von Nutzungsmischung (Gewerbegebiete mit Wohn- und Dienstleistungs- bereichen) enthält	Durch die Kombination verschiedener Gewerbeaktivitäten in einem Gebiet wird die Fläche effizienter genutzt. Anstatt separate Gebiete für Büros, Einzelhandel und Produktion zu haben, können diese Funktionen in einem einzigen Gebiet untergebracht werden, wodurch insgesamt weniger Fläche benötigt wird. Gemischt genutzte Gewerbegebiete ermöglichen die gemeinsame Nutzung von Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Wasser- und Abwassersystemen sowie öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies minimiert den Bedarf an neuen Infrastrukturinvestitionen und trägt zur Einsparung von Ressourcen bei.



	T	<u></u>
	Aussagen zu kompakten Gewerbeflächen- strukturen enthält	Heutige Gewerbegebiete sind vielfach durch eingeschossige Hallen- und Flachbauten geprägt. Allenfalls Räumlichkeiten für Büroarbeitsplätze werden gestapelt. Das war nicht immer so: Bis in die 50er-Jahre waren für viele Produktionsunternehmen Geschossbauten üblich. Dadurch konnten Fabrikgebäude besser in städtische Nutzungen integriert werden. Eine solche kompakte Bauweise, zu Erreichen durch mehrgeschossige Gebäude (Stapelung oder Aufstockung) ist anzustreben.
Ein Planwerk stellt Bezüge zur flächenschonen den Orts- und Stadtteilentwickl ung her, indem es	Aussagen / Forderungen zu Entscheidungen über Zentren und soziale Einrichtungen, die eine flächeneffiziente Entwicklung unterstützen enthält	Zentren und soziale Einrichtungen können als Knotenpunkte für gemischte Nutzungen dienen, die Wohn-, Gewerbe- und Freizeitaktivitäten kombinieren. Dies fördert eine kompakte Entwicklung und reduziert die Notwendigkeit für separate Wohn- und Gewerbegebiete, wodurch die Flächeninanspruchnahme reduziert wird. Zentren und soziale Einrichtungen können als Ankerpunkte für die Nachverdichtung und Revitalisierung von städtischen Gebieten dienen. Durch die Neunutzung von Brachflächen oder leerstehenden Gebäuden in der Nähe von Zentren können neue Wohn- und Gewerbeflächen geschaffen werden, ohne neue Flächen zu erschließen.
	Aussagen zur Förderung gemischt genutzter Quartiere enthält	Mit der Möglichkeit des "Urbanen Gebiets" (§ 6a BauNVO) können Kommunen gemischt genutzte Gebiete definieren, in denen auf Grund von reduzierten Anforderungen an den Schall- und Immissionsschutz eine hoch verdichtete Bebauung sowie ein Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen rechtlich möglich sind. In gemischt genutzten Quartieren werden verschiedene Funktionen auf engem Raum kombiniert, was zu einer effizienteren Nutzung der verfügbaren Fläche führt. Anstatt Wohn-, Gewerbe- und Einzelhandelsbereiche zu separieren, können diese Funktionen integriert werden, wodurch insgesamt weniger Fläche benötigt wird. Gemischt genutzte Quartiere ermöglichen es den Bewohnerinnen und Bewohnern, ihre täglichen Bedürfnisse innerhalb des Quartiers zu erfüllen, sei es durch Wohnen, Arbeiten, Einkaufen oder Freizeitaktivitäten. Dies reduziert die Notwendigkeit für lange Pendelfahrten und trägt zur Verringerung des Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen Umweltbelastungen bei.
Der Flächennutzungs -plan	enthält Prognosen zur Ermittlung des zukünftigen Flächenbedarfs für Arbeiten und Wohnen, die mit effizienzorientierten Kennwerten arbeiten	Effizienzorientierte Kennwerte beziehen sich auf die Nutzungsdichte oder -intensität bestimmter Flächen. Zum Beispiel kann für Wohngebiete die Anzahl der Wohneinheiten pro Hektar oder für Gewerbegebiete die Quadratmeter Fläche pro Arbeitsplatz als Kennwert dienen. Die Kennwerte sind an einer effizienten Ausnutzung der Flächen ausgerichtet und operieren entsprechend bei der Berechnung von Wohnbauflächen mit kleineren Größenannahmen oder mit verdichtetem Wohnen statt Einfamilien- oder Doppelhäusern.
	enthält Aussagen zur Bilanzierung von Innenentwicklungspoten zialen	Die Bilanzierung von Innenentwicklungspotenzialen im Flächennutzungsplan umfasst die Erfassung und Bewertung von Flächen, die für eine Nachverdichtung, Umnutzung oder Aufstockung von bestehenden Gebäuden in Frage kommen. Dazu gehören beispielsweise Brachflächen, Baulücken, ungenutzte oder untergenutzte Grundstücke sowie Gebiete mit einer niedrigen Bebauungsdichte.



	enthält Aussagen zu Begrenzung von Flächenneuausweisung	Aussagen, die dazu beitragen, dass vorhandene Flächen im Innenbereich vorrangig genutzt werden. Dies kann beispielsweise ein Beschluss darüber sein, dass das Bauen im Außenbereich / auf der Grünen Wiese nicht mehr durchgeführt wird.
	enthält Aussagen zu kompakten Siedlungsstrukturen	Aussagen über kompakte Siedlungsstrukturen im Flächennutzungsplan z.B. mit Bezug auf die Höchstwerte der BauNVO können verschiedene Aspekte umfassen, die darauf abzielen, die Ausdehnung von Siedlungsflächen zu begrenzen.



II. Aktion: Aktive Bodenpolitik // STRATEGIE

Zielsetzung: Die Gemeinde entwickelt eine aktive Bodenpolitik zu einer flächeneffizienten Entwicklung und einer effektiven Baulandbereitstellung

Kriterium	Indikator	Erläuterung
	Vorhandensein eines Leitbildes zum Flächensparen	Ein flächensparendes Leitbild bezieht sich auf eine städtebauliche oder raumplanerische Strategie, die darauf abzielt, den Gebrauch von Flächen zu minimieren und gleichzeitig eine effiziente Nutzung des vorhandenen Raums zu fördern. Diese Konzeption zielt darauf ab, die Ausdehnung von Siedlungen und Infrastruktur in die Natur zu begrenzen und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Typischerweise beinhaltet ein flächensparendes Leitbild verschiedene Maßnahmen und Prinzipien. Diese können beispielsweise sein: • Fokus auf Nachverdichtung • Leerstandsumnutzung • Beschluss von Verzicht auf Ausweisung auf der grünen Wiese
Die Gemeinde hat beschlossene baulandpolitische und / oder bodenpolitische Ziele	Vorhandensein einer Wohnbaustrategie	Wohnbaustrategien haben zum Ziel, die Wohnungsnachfrage anzugehen und ein ausreichendes Angebot an bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen. Inhalte können unter anderem ein Mindestanteil geförderten Wohnungsbaus in zukünftigen Baugebieten, die Übernahme der Planungskosten oder eine Bauverpflichtung mit zeitlicher Pflicht sein. Die tatsächliche Umsetzung kann z.B. durch städtebauliche Verträge ermöglicht werden. ⁷
	Vorhandensein flächenpolitischer Grundsatzbeschlüsse	Dient der Herstellung einer Handlungssicherheit für die Verwaltung und wird durch eine freiwillige und selbstbindende Vereinbarung des Stadt- oder Gemeinderats beschlossen. Ermöglicht außerdem eine Information von Investorinnen und Investoren und Eigentümerinnen und Eigentümern über die zukünftige Flächenpolitik ohne verbindliche Außenwirkung.8
	Nutzung verbindlicher Kostennutzanalyse (z.B. Folgekostenrechner)	Bewertung verschiedener Siedlungsstrategien oder Bebauungsvarianten hinsichtlich ihrer Kosten und Nutzen bzw. Einnahmen und Ausgaben. Sie können insbesondere der Vorbereitung flächenpolitischer Entscheidungen im Sinne des Flächensparens dienen. Voraussetzung für die Bewertung sind u.a. konkrete Ziele der künftigen Siedlungsentwicklung. ⁹ Der Folgekostenrechner und der FolgeKostenSchätzer sind eine frei verfügbare Software, mit der sich eine Bauplanung kalkulieren lässt. Der Folgekostenrechner hilft den Entscheidern in den Kommunen abzuschätzen, ob sich ihre Planung langfristig rechnen wird – unter Berücksichtigung der demografischen





		Entwicklung. 10 Der Folgekosten Schätzer ist eine Excel-
Die Gemeinde hat		Datei und braucht entsprechend Microsoft Excel.
beschlossene		Genaue Excelkenntnisse werden jedoch nicht
baulandpolitische		benötigt.
und / oder		Die Gemeinde setzt fest, dass Dichten nach §17
bodenpolitische	Vorhandensein von Zielen	BauNVO verhältnismäßig ausgenutzt werden.
Ziele	zu Mindestdichten in	Ziele zur klimagerechten Siedlungsentwicklung
21010	Baugebieten (Kompaktheit)	werden in Neubaugebieten integriert. Dazu zählen
	und zur klimagerechten	Maßnahmen der klimagerechten, wasser- und
	Siedlungsentwicklung in	grünsensiblen Stadtentwicklung. Beispiele sind:
	Neubaugebieten	Freihaltung von Kaltluftleitbahnen
		Integration von Regenrückhaltebecken
		Erhaltung von Grün- und Freiflächen
		Bezeichnet Verträge zwischen Kommunen und
		Privaten (meist bauwilligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder
		Investorinnen und Investoren) nach
		§ 11 BauGB und können die die Bedingungen für die
	Nutzung städtebaulicher	Realisierung von Bauvorhaben bestimmen.
	Verträge zur Sicherung der	Städtebauliche Verträge können beispielsweise die
	flächenpolitischen Ziele aus	Festlegung von Flächen für bestimmte Nutzungen
	den kommunalen	regeln, wie zum Beispiel Wohn-, Gewerbe- oder
	Planungswerken	Grünflächen. Dadurch können die kommunalen Planungswerke unterstützt und die gewünschte
Die Gemeinde		Struktur der Stadtentwicklung gesichert werden.
verfolgt eine		Insgesamt bieten städtebauliche Verträge eine
aktive		flexible Möglichkeit für Kommunen, ihre
Bodenpolitik und		flächenpolitischen Ziele umzusetzen und
setzt		sicherzustellen, dass private Bauvorhaben im Einklang
bodenpolitische		mit den planerischen Vorstellungen erfolgen.
Instrumente zur	Vorhandensein eines	Derartige Städtebauliche Entwicklungskonzepte sollen
	städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur	einer Stärkung der Innenentwicklung durch die bauliche Nutzbarmachung von dispers verteilten,
Sicherung ihrer	Stärkung der	unbebauten oder brachliegenden Grundstücken
bodenpolitischen	Innenentwicklung nach	dienen. Dabei kann das Konzept auch Bestandteil der
Ziele ein	§ 176a BauGB	Begründung von Bebauungsplänen sein (§ 176a
		BauGB).
		Beim Kauf oder Verkauf von Grundstücken können
	Varhandansain van	Mengenziele als Teil einer umfassenden Strategie zur
	Vorhandensein von Mengenzielen beim	Siedlungs- und Freiflächenentwicklung relevant sein. Die Gemeinde kann sich zum Ziel setzen, eine
	Grundstücksverkauf oder	bestimmte Menge an Grundstücken für Wohn-,
	-ankauf	Gewerbe-, Grünflächen oder andere Nutzungen zu
		erwerben oder zu verkaufen. Dies kann dazu
		beitragen, eine ausgewogene und bedarfsgerechte
		Flächennutzung sicherzustellen und die
		städtebauliche Entwicklung zu lenken.
		Baugebote ermöglichen nach § 176 BauGB eine Verpflichtung von Eigentümerinnen und Eigentümern
		zur Bebauung eines Grundstücks oder zur baulichen
	ALC: ALC:	Anpassung eines Gebäudes nach
	Aktive Nutzung von	Bebauungsplanfestsetzungen in einer bestimmten
	Baugeboten	Frist. In Einzelfällen sind dabei auch Enteignungen
		möglich
		(vgl. § 176 BauGB). Durch Baugebote können zunächst
		innerstädtische Brachflächen, leerstehende Gebäude





		oder bereits versiegelte Flächen bebaut werden müssen, bevor neue Flächen außerhalb des Siedlungsgebiets erschlossen werden dürfen.
Die Gemeinde verfolgt eine aktive Bodenpolitik und setzt bodenpolitische Instrumente zur Sicherung ihrer bodenpolitischen Ziele ein	Aktive Nutzung des Rückbau- und Entsiegelungsgebotes nach § 179 BauGB	Mit dem Rückbau- und Entsiegelungsgebot nach § 179 BauGB können Eigentümerinnen und Eigentümer dazu verpflichtet werden, bauliche Anlagen ganz oder teilweise zu entfernen, sofern diese nicht den Bebauungsplanfestsetzungen entsprechen oder bestimmte bauliche Missstände oder Mängel vorliegen. Das Instrument kann insofern zur Gestaltung der Flächeneffizienz beitragen, als das bereits bebaute, aber ineffizient oder nicht mehr genutzte Grundstücke für effizientere Alternativen verwendet werden, ohne dass Grundstücke auf der Grünen Wiese genutzt werden müssen.
	Aktive Nutzung von Bauplatzvergabe mit Bauverpflichtung	Durch die Nutzung des Instruments der Bauverpflichtung im Zuge der Bauplatzvergabe werden Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet, bis Datum x mit dem Baubeginn begonnen zu haben. So soll eine schnelle Bebauung des Plangebiets vorangetrieben und verhindert werden, dass wertvolle Flächen (im Innenbereich) zu Baulücken werden.
	Ausübung des kommunalen Zwischenerwerbs für:	Wird Bauland ausgewiesen, so stellt dies abgesehen vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB in der Regel lediglich ein Bebauungsangebot für die Grundstückseigentümerin / den Grundstückseigentümer dar. Es bleibt der Grundstückseigentümer dem Grundstückseigentümer überlassen, ob sie / er das Grundstück tatsächlich entsprechend dem Bebauungsplan selbst bebauen oder an einen Bauwilligen veräußern möchte. Kommunale Zwischenerwerbsmodelle ermöglichen es der jeweiligen Gemeinde hingegen, einen Teil der Fläche im Baugebiet zu erwerben und die Grundstücke mit Verpflichtung zur Bebauung weiter zu veräußern. Die Weiterveräußerung der Grundstücke kann durch Verkauf oder Erbbaurechtsvertrag erfolgen. Nicht selten erfolgt die Weitergabe im Wege einer so genannten Konzeptvergabe. Dabei werden Grundstücke vorrangig an den/diejenige Investor/in vergeben, der / die gewährleistet, dass die städtebaulichen Ziele verwirklicht werden. 11
	Vergabe kommunale Liegenschaften für bodenpolitische Ziele	Die Vergabe kommunaler Liegenschaften für bodenpolitische Ziele ist eine wichtige Möglichkeit für Gemeinden, die lokale Siedlungs- und Freiraumentwicklung zu lenken. Die Kommunalen Liegenschaften werden gezielt so vergeben, dass vorhandene bodenpolitische Ziele der Gemeinde umgesetzt werden, wie zum Beispiel die Nutzung der Liegenschaften für Nachverdichtung oder die Errichtung von Mehrfamilienhäusern.
	Einsatz kommunaler Fördermittel oder Subventionen	 z.B. Vergabe vergünstigter Kleinkredite z.B. Zweckzuweisungen mit geringem Geldmittelumfang





		 z.B. Förderung von Erwerb und Sanierung alter Bausubstanzen z.B. Förderung von Bebauung von Baulücken z.B. Förderung von Abrissen und Neubebauungen an gleicher Stelle, sofern eine Nachnutzung der Gebäude aufgrund von Mängeln ausgeschlossen ist
Die Gemeinde verfügt über eine transparente Übersicht ihres Flächenverbrauchs	Nutzung eines Bauflächen-, Baulücken- und Brachflächenkatasters	Bauflächen-/Baulückenkataster: Monitoring kurzfristig bebaubarer Flächen (z.B. Baulücken, geringfügig bebaute oder mindergenutzte Grundstücke) in einer Karte oder Liste nach § 200 BauGB. Erfassung von Informationen zu Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Grundstücksgröße (vgl. § 200 BauGB). Um im Vorfeld der örtlichen Erhebung mögliche Baulücken zu identifizieren, können folgende Quellen herangezogen werden: • Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB); benennt Flächennutzungen wie z. B. "Baulücke", • Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK); dienen der Auswertung bzw. Suche nach sichtbaren "Baulücken", • Auswertung von Luftbildern und Abgleich mit bereits erteilten Baugenehmigungen/- anzeigen. Die Auswertung vorhandenen Materials führt zu Ergebnissen, die stark von der Aktualität der Quellen und vom Erhebungsumfang abhängen. Deshalb kann sie eine örtliche Erhebung in der Regel nicht ersetzen. Aufzunehmen sind: • Art der Baufläche / Baulücke • Nutzung im direkten Umfeld der Baufläche / Baulücke • aussagekräftiges Foto als zusätzliche Dokumentationsebene Die Ergebnisse der Erhebung lassen sich am besten tabellarisch erfassen. Auf der mitgeführten Karte werden die erhobenen Flächen zunächst manuell gekennzeichnet. Anschließend sollten die Ergebnisse der Erhebung in ein Geografisches Informationssystem übertragen werden. Die erhobenen Daten werden in Form eines Baulückenkatasters dokumentiert. Es enthält grundlegende Informationen über Art, Umfang und räumliche Zuordnung von Baulücken. Weitere benötigte Informationen zu den einzelnen Flächen sind bei den zuständigen Ämtern einzelnen. Zu erfassen sind der aktuelle Stand der



		Planung (Baurecht), künftige (angestrebte) Planungen
Die Gemeinde verfügt über eine transparente Übersicht ihres Flächenverbrauchs	Nutzung eines Bauflächen-, Baulücken- und Brachflächenkatasters	Brachflächenkataster: Es vermittelt eine Übersicht über alle Brachflächen im Gemeindegebiet und liefert potenziellen Investorinnen und Investoren Informationen über möglicherweise geeignete Flächen. Die im Brachflächenkataster erfassten Grundstücke stellen einen Flächenpool dar, der es der Gemeinde ermöglicht, im Sinne eines vorsorgenden Flächenmanagements zeitnah auf kurzfristige Anfragen zu reagieren, so dass im Idealfall bereits die Entstehung von Brachflächen verhindert werden kann. Zunächst sind die in der Kommunalverwaltung bekannten Brachflächen durch eine gezielte Nachfrage bei den beteiligten Ämtern und weiteren Institutionen zu erfassen. Hinweise können zum Beispiel die folgenden Stellen geben: Bürgermeisteramt (Wirtschaftsförderung), Umweltamt, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Stadtwerke, Wirtschaftsverbände (z. B. IHK). Empfehlenswert ist, neben bereits brachliegenden Flächen auch solche Flächen zu berücksichtigen, die erst in absehbarer Zeit für eine Umnutzung zur Verfügung stehen. Die Brachflächen werden in einer in Maßstab und Format geeigneten Kartengrundlage dokumentiert. Es wird empfohlen, die Auswertung von vorhandenen Karten und Daten (Verwaltungsinformationen) durch eine örtliche Erhebung zu ergänzen. Dabei wird der aktuelle Zustand der einzelnen Brachflächen erhoben: • bisherige und aktuelle Nutzung, • Nutzung im direkten Umfeld zur Einschätzung der künftigen städtebaulichen Entwicklung, • fotografische Dokumentation, • Erhebungsdatum, • Flurstücksnummer (zur eindeutigen Identifikation der Fläche). ¹³
	Nutzung eines Leerstandskatasters	Instrument zur Erfassung und Dokumentation von Leerständen von Immobilien, insbesondere im Bereich von Wohn- und Gewerbeimmobilien. Es dient dazu, einen Überblick über ungenutzte oder untergenutzte Flächen zu erhalten. Durch die systematische Erfassung und Veröffentlichung von Leerständen kann schneller auf diese zurückgegriffen werden, um sie gezielt wieder zu nutzen oder umzunutzen. Durch die Wiedernutzung oder Umnutzung leerstehender Immobilien Flächenressourcen nachhaltiger und effizienter genutzt werden



		Die Gemeinde berät Zielgruppen über:
	Die Gemeinde verfolgt eine	Sanierung und Revitalisierung
	Aktivierungsstrategie der	 Wieder- und Umnutzung,
	Innenentwicklung mit	Nutzungserweiterung und Mehrfachnutzung,
	gezielter Ansprache und	Aufstockung und Umbau
	Beratung von Zielgruppen	Bestehende Fördermöglichkeiten
Die Gemeinde		Innenentwicklungspotenzialanalyse
setzt informelle		 z.B. durch Abgleich der aktuellen
strategische		Gebäudehöhen bzw. Geschosszahlen mit
_		zulässigen Höhen
Maßnahmen um	Die Gemeinde verfolgt eine	z.B. Beurteilung von Aktivierbarkeit
	aktive Vermarktung von	Erfasst werden können:
	Innenbereichsflächen und	a) Potenzialflächen mit Baurecht (Flächen im
	Gebäuden	Innenbereich, die erschlossen sind und nach
		§ 34 BauGB bebaubar wären oder im
		Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
		liegen, der eine Bebauung der Fläche
		ermöglicht).
		b) Potenzialflächen mit Planungserfordernis
		(Flächen, die sich grundsätzlich für eine
		wohnbauliche Entwicklung eignen würden,
		auf denen aber kein Baurecht besteht. Das
		Kriterium umfasst auch Flächen, bei denen
		für eine geordnete städtebauliche
		Entwicklung das Aufstellen eines
		Bebauungsplanes erforderlich wird. Ebenso
		Flächen, die im Geltungsbereich eines
		Bebauungsplanes liegen, der für diese jedoch kein Baurecht vorsieht.
	Die Gemeinde verfolgt eine	
	aktive Vermarktung von	c) Flächen ohne Potenzial (Flächen, die sich im Kataster und Luftbild noch als Freiflächen
	Innenbereichsflächen und	
	Gebäuden	darstellen, jedoch bereits bebaut sind.
		Ebenfalls Flächen, die aufgrund ihrer
		natürlichen Beschaffenheit nicht für eine
Die Gemeinde		Bebauung geeignet sind (z.B. Topografie,
		Baumbestand). ¹⁴
setzt informelle		D
strategische		Betreibung eines aktiven Flächenrecyclings:
Maßnahmen um		Klärung von Altlastenfragen
		Wiedernutzung alter Flächen / Vermarktung
		Betreibung eines aktiven Gebäuderecyclings:
		Nachnutzung von Althofstellen
		Nach- und Wiedernutzung leerstehender
		Gebäude
		Umnutzung leerstehender Gebäude
		 Baurechtveränderung
		 Höhere Ausnutzung von Gebäuden
		 Aufstockung
		 Erfassung von Baulücken und Analyse von
	Die Gemeinde verfolgt eine	Verdichtungspotenzialen für einzelne
	pro-aktive	Gebiete
	Nachverdichtungsstrategie	Städtebauliche Konzepte mit Aussagen zu
	und entwickelt Konzepte	Aufstockungen und Verdichtungen
		Prüfung von Aktivierbarkeit und
		Realisierbarkeit von Wohnungsbau auf
		identifizierten Potenzialflächen (ggf.
		Anpassung von Bebauungsplänen)
	L	/ inpassant von besadangsplanen/





Kriterium	Indikator	Erklärung
Formelle, planerische Kooperation: Die Gemeinde verfügt über formelle planerische Kooperationsforme n mit Nachbargemeinden	Nutzung kommunaler Abstimmungen der Bauleitpläne	Durch die Zusammenarbeit bei der Bauleitplanung können Gemeinden gemeinsame Ziele festlegen, Ressourcen bündeln, potenzielle Konflikte lösen und eine koordinierte Entwicklung sicherstellen.
	Nutzung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans	Ermöglichen regionale und interkommunale Abstimmung über verbindliche Vorgaben für die Flächenneuinanspruchnahme der Siedlungsentwicklung nach § 204 BauGB. Sie können insbesondere zur Ergänzung von regionalplanerischen Mengenzielen dienen. Eine Gewährleistung eines als gerecht empfundenen Vorteil-Lasten-Ausgleichs zwischen den Kommunen ist dabei unbedingt erforderlich. ¹⁵
	Abstimmung kommunaler Flächen- und Wohnbaukontingente	z.B. durch eine ein gemeinsames Wohnbündnis oder durch eine interkommunale Kontingentierung von Flächen.
	Nutzung eines gemeinsamen Gewerbeflächenpools / interkommunalen Gewerbegebiets	Gemeinsame Gewerbeflächenpools bezeichnen nach gemeinsamen Regeln bewirtschaftete, durch Kommunen mit Einzelflächen befüllte Flächenpools. Dabei werden Planung, Entwicklung, Nutzung und Vermarktung zwischen den Kommunen abgestimmt. Interkommunale Gewerbegebiete beschreiben zusammenhängende Gebiete, die auf der Gemarkung mehrerer Kommunen liegen. Sie können auch durch eine Kooperationsvereinbarungen zwischen mehreren Kommunen betrieben werden, die Flächen hingegen aber nur auf dem Gebiet einer dieser Kommunen liegen. Beide tragen zu einer höheren Flächeneffizienz und Senkung der Neuinanspruchnahme von Flächen bei. 16
	Nutzung eines gemeinsamen Bauflächenpools	Verschafft eine bessere Übersicht über potenzielle Flächen zur gemeinsamen Entwicklung.
	Nutzung eines gemeinsamen Einzelhandelskonzeptes	Statt dass jede Gemeinde separate Einkaufszentren oder Einzelhandelsstandorte entwickelt, können gemeinsame Lösungen gefunden werden, die eine bessere Auslastung der Flächen ermöglichen.
	Nutzung eines gemeinsamen Mobilitätskonzeptes	Ein gemeinsames Mobilitätskonzept ermöglicht eine nahtlose und integrierte Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger über die Grenzen einzelner Gemeinden hinweg. Dies kann den Zugang zu verschiedenen Verkehrsmitteln erleichtern und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs fördern. Ein integriertes Mobilitätskonzept kann verschiedene Verkehrsträger miteinander verknüpfen und die Umstellung zwischen ihnen erleichtern. Dies kann dazu beitragen, dass Menschen weniger auf das Auto angewiesen sind und stattdessen öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder oder Fußwege nutzen, was wiederum den Bedarf an Verkehrsinfrastruktur und damit verbundenen Flächen reduziert. Ein gemeinsames Mobilitätskonzept kann dazu beitragen, eine kompakte Siedlungsentwicklung zu fördern, indem es den öffentlichen Verkehr und die Infrastrukturkonzepte in den verschiedenen



		Gemeinden besser miteinander verbindet. Dies kann dazu beitragen, die Ausdehnung von Siedlungsflächen zu begrenzen und die Innenentwicklung zu stärken.
Informelle strategische Kooperation: Die Gemeinde verfügt über formelle planerische Kooperationsforme n mit Nachbargemeinden	Abstimmung mit Nachbargemeinden über Neuausweisung von Wohnbauflächen	Durch die gemeinsame Planung und Ausweisung von Wohnbauflächen können Ressourcen effizienter genutzt werden. Dies bedeutet, dass nicht jede Gemeinde isoliert voneinander Flächen für Wohnzwecke erschließen muss, sondern dass die Entwicklung aufeinander abgestimmt und Synergien genutzt werden können. Eine koordinierte Neuausweisung von Wohnbauflächen kann dazu beitragen, die Zersiedelung der Landschaft zu begrenzen. Durch die Konzentration von Wohnentwicklung in bestimmten Gebieten können unkontrollierte Ausdehnungen vermieden werden.
	Abstimmung mit Nachbargemeinden über Neuausweisung von Gewerbeflächen	Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch gemeinsames Gewerbegebiet anstatt der Neuausweisung mehrerer Gewerbegebiete in verschiedenen Gemeinden. Statt dass jede Gemeinde separate Gewerbegebiete entwickelt, können gemeinsame Lösungen gefunden werden, die eine bessere Auslastung der Flächen ermöglichen.
	Gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen	Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen wie Verkehrsanbindungen, Schulen oder Versorgungseinrichtungen.



Quellenverweise

- ¹Statistisches Bundesamt o.J.: Flächeninanspruchnahme: Flächen nachhaltig nutzen. Indikator 11.1.b: Freiraumverlust. [online] http://dns-indikatoren.de/11-1-b/.
- ² Bundesamt für Naturschutz 2017: Doppelte Innenentwicklung Perspektiven für das urbane Grün. Bonn: Bundesamt für Naturschutz. S.8.
- Umweltbundesamt 2022. Carsharing entlastet Umwelt und snart Ressourcen https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/mobilitaet/carsharing#so-sind-sie-mit-dem-autoumweltfreundlicher-unterwegs).
- ⁴ Umweltbundesamt 2021: Parkraummanagement für eine nachhaltige urbane Mobilität in der Stadt für Morgen. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. S.10.
- ⁵ Stadt Dortmund 2022: Parkraumstrategie. Teilkonzept Öffentlicher Raum und Ruhender Verkehr. Masterplan Mobilität Dortmund 2030. S.6.
- ⁶ Bayrische Staatsregierung 2022: Flächenspar Offensive. Gewerbeentwicklung der Zukunft. Flächeneffizienz und Nachhaltig. München: Bayrisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. S.5
- Informationen Wohnbaustrategie. Bavreuth 2020: für Bauinteressenten. [online] https://www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/planen-bauen/bautipps-umzug/bauinteressenten.
- 8 Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH / Luise, Adrian / Umweltbundesamt (Hrg.) et al. 2017: Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Aktionsplan Flächensparen. Dessau-Roßlau 2017. S.60.
- ⁹ Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH / Luise, Adrian / Umweltbundesamt (Hrg.) et al. 2017: Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Aktionsplan Flächensparen. Dessau-Roßlau 2017. S.57.
- Heinrich Böll Stiftung KommunalWiki 2018: Folgekostenrecher [online] https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Folgekostenrechner
- ¹¹ Deutscher Städte- und Gemeindebund 2022: Das neue Baulandmobilisierungsgesetz. S. 10.
- ¹² Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2003: Kommunales Flächenmanagement. Strategie und Umsetzung. Karlsruhe: Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg. S.7.
- ¹³ Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2003: Kommunales Flächenmanagement. Strategie und Umsetzung. Karlsruhe: Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg. S.30f.
- ¹⁴ Gemeinde Lütjensee 2018: Potenzialanalyse zur Siedlungsentwicklung der Gemeinde Lütjensee. S.10.
- ¹⁵ Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH / Luise, Adrian / Umweltbundesamt (Hrg.) et al. 2017: Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Aktionsplan Flächensparen. Dessau-Roßlau 2017. S.86.
- ¹⁶ Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH / Luise, Adrian / Umweltbundesamt (Hrg.) et al. 2017: Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Aktionsplan Flächensparen. Dessau-Roßlau 2017. S.87.

FG STADT